

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3268
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8979

Rücknahme rechtswidriger Einbürgerungen gemäß § 35 Staatsangehörigkeitsgesetz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: In der 97. Plenarsitzung des Landtages wurde unter TOP 4 der Antrag der AfD-Fraktion „Rettet die Staatsbürgerschaft - deutsche Pässe nicht veramschen“ (Drucksache 7/8865) debattiert und von der Möglichkeit der Rücknahme rechtswidriger Einbürgerungen gemäß § 35 Staatsangehörigkeitsgesetz gesprochen. Auf der Website des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wird dazu wie folgt ausgeführt:

„Der [...] in das Staatsangehörigkeitsgesetz eingefügte § 35 erlaubt die Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung. Voraussetzung ist, dass diese durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.“¹

Frage 1: Bei wie vielen Personen wurde der § 35 des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Land Brandenburg angewendet? (Bitte Jahr und Grund angeben.)

zu Frage 1: Die Vorschrift über die Rücknahme der Einbürgerung (§ 35 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) hat der Bundesgesetzgeber mit Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 5. Februar 2009, BGBl. I S. 158, das am 12. Februar 2009 in Kraft getreten ist, in das Staatsangehörigkeitsgesetz eingefügt. Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele der seitdem im Land Brandenburg antragsgemäß getroffenen Einbürgerungsentscheidungen in Anwendung von § 35 des Staatsangehörigkeitsgesetzes überprüft worden sind; eine auch nur geschäftsstatistische Erfassung solcher Vorgänge findet nicht statt.

Frage 2: Welche vorherige Staatsangehörigkeit hatten die in Frage 1 bezeichneten Personen vor dem Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft?

Frage 3: Seit wann waren die nach Frage 1 sich ergebenden Personen in Deutschland?

Frage 4: Wie viele der sich aus Frage 1 ergebenden Personen hatten eine doppelte Staatsbürgerschaft? (Wenn ja, welche?)

¹ Vgl. Website des BMI zu „Staatsangehörigkeitsrecht“, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeitsrecht/staatsangehoerigkeitsrecht-node.html>, abgerufen am 15.12.2023.

zu den Fragen 2, 3 und 4: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5: Wie viele Personen im Sinne der Fragestellungen zu Ziff. 1 bis 4 sind nach Erkenntnissen der Landesregierung in den weiteren 15 Bundesländern betroffen? (Bitte Bundesländer, Jahre, Staatsangehörigkeiten etc. auflisten.)

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.